

## **Arbeitsstellen - Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum**

Für Arbeiten, die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum haben, ist eine Genehmigung der Stadtverwaltung erforderlich. Mit dem schriftlichen Antrag ist eine vom Antragsteller erstellte Skizze einzureichen. Auf dieser Skizze sollten benötigte Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen deutlich ersichtlich sein.

Je nach Umfang dieser Maßnahmen findet gegebenenfalls eine Ortsbesichtigung mit allen von dieser Maßnahme Betroffenen statt zum Beispiel Feuerwehr, Polizei, Verkehrsbetriebe und Antragsteller.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Beschilderungs- und Absperrskizze
- Antrag auf Einrichtung einer Arbeitsstelle

### **Gebühren**

- Je nach Aufwand 18 Euro bis 180 Euro
- Eine Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes (Sondernutzung) wird von der Bereich Tiefbau gesondert erhoben. Ein eigener Antrag ist nicht erforderlich.